



Betriebskonzept

Tagesschule H2O

mit pädagogischem und
organisatorischem Konzept

ab 01.01.2013

Revision 01.08.2020

Inhaltsverzeichnis

A	Der Tagesschul-Betrieb	3
B	Das pädagogische Konzept	3
C	Das organisatorische Konzept	4
I	Umfang und Inhalte	4
II	Betreuungsgruppen	5
III	Aufgaben und Zuständigkeiten	5
IV	Personelles	6
V	Anmelde- und Abmeldeverfahren	7
VI	Organisation	8
VII	Gebühren	8
VIII	Schlussbestimmungen	9

A

Der Tagesschul-Betrieb

Grundlage	Die Schulkommission des Schulverbands Hilterfingen, gestützt auf Art. 3, Absatz 3 des Organisationsreglements für den Schulverband Hilterfingen und die Verordnung der Tagesschule H2O, erlässt das folgende Betriebskonzept. Es bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung der Tagesschule H2O (Hünibach/Hilterfingen/Oberhofen).
Konzeptteile	Das Betriebskonzept beschreibt im pädagogischen Konzeptteil die pädagogische Grundhaltung für das Zusammenleben in der Tagesschule H2O. Im organisatorischen Konzeptteil werden die Einrichtung und Ausgestaltung der Tagesschule H2O sowie die Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen festgelegt. Dieser Teil regelt im Weiteren die Aufgaben der in der Tagesschule H2O tätigen Mitarbeitenden. Er legt Vollzugsabläufe fest und weist Kompetenzen zu.
Begriff	Die Tagesschule H2O stellt als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Volksschule ein pädagogisch geleitetes, Familien ergänzendes Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeit bereit. Das Angebot ist in Betreuungseinheiten aufgeteilt, die einzeln bezogen werden können.
Berechtigung	Die Tagesschule H2O kann grundsätzlich von allen Kindern und Jugendlichen des Schulverbands Hilterfingen ab Kindergarten bis Ende Schulpflicht genutzt werden. Jugendliche aus anderen Gemeinden, die die Oberstufenschule Hünibach OSH besuchen, haben ebenfalls Zugang zu den Angeboten, jedoch mit Kostenfolge für die jeweilige Wohnsitzgemeinde.

B

Das pädagogische Konzept

Aufgabe	Die Tagesschule H2O übernimmt während der Betreuungszeit die Aufgabe eines im Umfeld der Schule verfügbaren Zuhauses. Die Kinder lernen Rücksichtnahme und Toleranz. Konflikte werden in den stark altersdurchmischten Gruppen nach den Grundsätzen der Mediation gelöst. Die Tagesschule H2O orientiert sich an den Leitbildern der Schule. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule noch stärker ins Leben eingebettet. Die Durchmischung der Kindergruppen fördert und fordert die Integration sowie die soziale Kompetenz.
Ziel	Ziel ist, dass sich die Kinder in der Tagesschule H2O wohl fühlen und gern hingehen. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre und fördern sie in ihrem Lern- und Sozialverhalten und in der Freizeitgestaltung.
Pädagogischer Anspruch	Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
Zusammenleben	Die Kinder lernen ihre individuellen Bedürfnisse und Ansprüche in eine unterschiedlich und zufällig zusammengefügte Gruppe einzuordnen. Soziokulturelle Unterschiede werden durch klare und verbindliche Regeln zu Toleranz und gemeinsamem

	Zusammenleben geformt. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen. Auch Rückzug und Ruhe sollen möglich sein.
Grundhaltung	Die Betreuungspersonen nehmen jedes Kind in seiner Eigenheit wahr und fördern seine Selbstständigkeit. Sie leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an. Sie fördern im Weiteren ein solidarisches, wertschätzendes Handeln der Kinder sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber.
Betreuungsgrundsätze	Die Betreuungspersonen der Tagesschule H2O sind für die Kinder wichtige Bezugspersonen. Sie leben die pädagogischen Grundsätze vor. Sie bilden ein interdisziplinäres Team, das sich unter Anleitung der Leitung Tagesschule für Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit einsetzt.
Mittagessen	Dem gemeinsamen Mittagessen wird hohe soziale Bedeutung zugemessen. Das Essen soll gesund und ausgeglichen sein und den Kindern und Jugendlichen schmecken. Es wird auf gute Umgangsformen geachtet.
Freizeit	Bei den Freizeittätigkeiten werden die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit in die Gestaltung mit einbezogen. Sie werden altersgemäss zum Mithelfen und zur Übernahme von Verantwortung angeleitet.
Hausaufgaben	Das qualitätsorientierte Lösen der Hausaufgaben ist ein Bestandteil der Betreuungseinheiten am Nachmittag. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Bearbeitung der Hausaufgaben angeleitet und unterstützt. Braucht ein Kind oder Jugendliche/r Nachhilfe, ist diese privat zu organisieren.
Zusammenarbeit	Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule H2O und den Eltern sowie mit dem Lehrerteam ist ausschlaggebend für die umfassende Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen respektiert. Sie unterstützen ihrerseits die Tagesschule H2O im Einhalten der Regeln.
Information	Gegenseitige rechtzeitige Information zu wichtigen Themen bedingen die gute Zusammenarbeit. Ein klarer Kommunikationsfluss und ein angemessener Rahmen für Gespräche bieten die entsprechende Voraussetzung.

C

DAS ORGANISATORISCHE KONZEPT

I Umfang und Inhalte

Öffnungszeiten	Das Tagesschulangebot beinhaltet die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Zeit am Morgen ab 07:00 Uhr bis zum Schulbeginn, zwischen dem Ende der Blockzeit am Vormittag und dem Unterrichtsbeginn am Nachmittag, nach Unterrichtsende am Nachmittag sowie an unterrichtsfreien Nachmittagen bis 18:20 Uhr (siehe auch: VII Gebühren, Betreuungseinheiten).
Schliesszeiten	In den Schulferien und an Feiertagen ist die Tagesschule H2O geschlossen. An unterrichtsfreien Halbtagen bleibt die Tagesschule ab SJ 2021/2022 geschlossen.

Standorte	Die Tagesschule H2O umfasst i.d.R. zwei Standorte. Der eine befindet sich im Kirchgemeindehaus Hünibach, der andere in der Mittelstufenschule Friedbühl in Oberhofen → Anhang (Standorte/Angebote).
Minimalzahl	Die Betreuung wird in der Regel während der Schulzeit von Montag bis Freitag gewährleistet. Es werden jedoch nur jene Betreuungseinheiten geführt, für die mindestens 10 Kinder angemeldet sind. Liegen besondere Gründe vor, kann die Schulkommission auch bei kleinerer Gruppengrösse Betreuungseinheiten, auf Antrag der Leitung, bewilligen.
Maximalzahl	Die maximale Anzahl pro Standort beträgt i.d.R. 30 Kinder und Jugendliche über Mittag sowie 20 Kinder und Jugendliche in den andern Betreuungseinheiten. Ist diese Zahl erreicht, wird die Eröffnung eines neuen Standorts geprüft.
Schwerpunkte	Schwerpunkte der Betreuung sind das Mittagessen, die Aufgabenbetreuung (nur am Nachmittag) und die Freizeitaktivitäten. Zur Mittagsbetreuung gehören ein gemeinsames Mittagessen sowie genügend Zeit für Ruhe und Erholung. Die Teilnahme am Mittagessen ist zwingend.
Begleitung und Transport	Die Begleitung der Kindergartenkinder zur Tagesschule H2O und zurück in den KG erfolgt durch Lehrpersonen oder Mitarbeitende der Tagesschule. Die Zeit wird entschädigt. Ist ein Transport von einem zum andern Standort oder vom und zum Schulort notwendig, wird dies von der Tagesschule organisiert.

II Betreuungsruppen

Gruppengrösse	Betreuungseinheiten werden an beiden Standorten geführt, sofern insgesamt genügend Kinder angemeldet sind. Bei 4 oder weniger Kindern an einem Standort wird der Transport zum andern Standort geprüft.
Betreuungsschlüssel	Das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen entspricht dem Betreuungsschlüssel der kantonalen Tagesschulverordnung.
Besondere Anforderungen	Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Massnahmen oder besonderen Betreuungsanforderungen kann der Faktor 1.5 berechnet werden. Als Entscheidungsgrundlage gilt das Merkblatt des Amtes für Kindergarten, Volksschule + Beratung vom Februar 2020.
Anspruch	Kann eine Betreuungseinheit mangels angemeldeter Kinder und Jugendlicher nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

III Aufgaben und Zuständigkeiten

Anstellungsbehörde	Die Schulkommission stellt unter Mitwirkung der Schulleitungskonferenz die Leitung Tagesschule an.
Aufgaben Schulkommission	Die Schulkommission des Schulverbands übt die Gesamtaufsicht über die Tagesschule H2O aus. Sie kann spezifische Aufgaben an ein vorbereitendes Gremium delegieren.

Ausschluss	Die Schulkommission entscheidet auf Antrag über den Ausschluss von Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 28 VSG. Ein Antrag auf Ausschluss muss schriftlich begründet sein. Er stützt sich auf das wiederholte Nichteinhalten der verbindlichen Regeln der Tagesschule H2O. Ein Ausschluss wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Verfügung eröffnet.
Ausbildung Leitung Tagesschule	Die Leitung Tagesschule muss über eine pädagogische oder sozialpädagogische inkl. Tagesschulleitungs-Ausbildung verfügen. Vorzugsweise mit Schulleiter oder Betriebsleiterausbildung. Sie ist personell der Schulkommission unterstellt.
Aufgaben Leitung Tagesschule	Die Leitung Tagesschule führt den Betrieb der Tagesschule H2O. Sie setzt die Zielsetzungen gemäss pädagogischem Konzept um. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb (siehe Anhang Betriebskonzept) des Schulverbands Hilterfingen näher bezeichnet.
Aufgaben Köchin/Koch	Aufgabe der Köchin/des Kochs ist es, für die Tagesschülerinnen und Tagesschülern gesunde, ausgewogene, vielfältige und kindergerechte Mahlzeiten zu kochen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb (siehe Anhang Betriebskonzept) des Schulverbands Hilterfingen näher bezeichnet.
Aufgaben Betreuungspersonen	Aufgabe der Betreuerin/des Betreuers ist es, gemeinsam mit der pädagogischen Leitung und dem Team dafür zu sorgen, dass den Tagesschülerinnen und Tagesschülern ein klarer und verlässlicher Rahmen geboten wird, in welchem sie sich geborgen fühlen und ihre Eigeninitiative und Kreativität entfalten können. Die Betreuerin/der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben der Leitung, Teamentscheide und die allgemeinen Schulhausregeln eingehalten werden. Die Betreuerin/der Betreuer führt und unterstützt die Tagesschülerinnen und Tagesschüler so, dass diese ihre Sozialkompetenzen erweitern. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb (siehe Anhang Betriebskonzept) des Schulverbands Hilterfingen näher bezeichnet.

IV Personelles

Grundsätze	Es gilt das Personalrecht des Schulverbandes Hilterfingen. Die Anstellung der Leitung Tagesschule, der Betreuungspersonen mit oder ohne Berufsausweis sowie der übrigen Mitarbeitenden erfolgt nach der Besoldungsordnung des Schulverbands Hilterfingen. Die Ansätze für Lehrpersonen orientieren sich an den Vorgaben des LAG/ LAV, die Anstellung wird via PERSISKA abgerechnet.
Anstellung	Die pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen sind in der Regel Lehrpersonen des Schulverbands Hilterfingen. Es können auch Betreuungspersonen mit gleichwertiger pädagogischer Ausbildung angestellt werden. Ergänzend können Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden. Sie haben Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren. Ihre Aufgaben und

Kompetenzen sind in entsprechenden Stellenbeschreibungen näher definiert.

Arbeitszeit Betreuungspersonen

Die Arbeitszeit der Betreuungspersonen wird jährlich festgelegt. Der Schlüssel basiert auf 1930 Jahresarbeitsstunden und wird in Stellenprozente umgerechnet.

V Anmelde- und Abmeldeverfahren

Anmeldung

Grundlage für die Aufnahme ist die schriftliche Anmeldung mit Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten vor Schuljahresbeginn. Sie erfolgt für ein Schuljahr und bezeichnet verbindlich die bestellten Betreuungseinheiten.

Aufnahme

Die Aufnahme richtet sich danach, ob die Mindestzahl der Kinder und Jugendlichen für ein Angebot angemeldet wird. Die Aufnahme ergibt keinen Anspruch für den Besuch der Tagesschule H2O an einem bestimmten Standort.

Sind die Unterlagen unvollständig, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgefordert, sie innert kurzer Frist zu ergänzen. Die Leitung Tagesschule ist berechtigt, die Aufnahme zu verweigern, wenn die Anmeldeunterlagen nicht fristgerecht ergänzt wurden.

Ausnahmen

Anmeldungen werden in berechtigten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt. Kinder und Jugendliche, welche bereits die Tagesschule H2O besuchen, können entsprechend den Bedürfnissen zusätzlich für weitere Betreuungseinheiten nachgemeldet werden, sofern ihre Aufnahme organisatorisch möglich ist.

Abmeldung

Kinder und Jugendliche können in begründeten Fällen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats von der Teilnahme an der Tagesschule H2O teilweise oder ganz abgemeldet werden. Die Abmeldung hat schriftlich an die Leitung Tagesschule zu erfolgen.

Eine Abmeldung ist insbesondere begründet, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, namentlich aufgrund beruflicher Gegebenheiten, von Arbeitslosigkeit oder dergleichen, wesentlich verändert haben
- ein Kind oder Jugendliche/r während der Betreuungszeit neue regelmässige Freizeitaktivitäten (Musik, Sport etc.) ausübt
- die Familie aus dem Gebiet des Schulverbands wegzieht.

Die Leitung Tagesschule entscheidet in Absprache mit der Schulkommission, ob ein hinreichender Grund für eine Reduktion oder Abmeldung vorliegt.

VI Organisation

Dispensation

Dispensationen werden bei Vorliegen eines Arzzeugnisses von der Leitung Tagesschule genehmigt. In allen anderen Fällen bedarf es der Entscheidung der Schulkommission

Administration

Die Zusammenarbeit zwischen der Leitung Tagesschule und dem Schulsekretariat wird im Funktionendiagramm näher definiert.

	<p>Die Tagesschule H2O ist administrativ dem Schulsekretariat angegliedert. Das Schulsekretariat unterstützt die Leitung Tagesschule bei organisatorischen und administrativen Abläufen.</p>
Rechnungsführung	<p>Im Rahmen ihres Mandates unterstützt die Finanzverwaltung Hilferfingen die Leitung der Tagesschule in finanziellen Fragen.</p> <p>Die Betreuungs- und Mahlzeitenkosten werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Die Inkassomassnahmen erfolgen durch die Finanzverwaltung. Die jeweiligen Grundlagen für die Rechnungsstellung erhält die Finanzverwaltung von der Leitung Tagesschule oder dem Sekretariat.</p>
Elternbeiträge	<p>Die Elternbeiträge richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Tagesschulverordnung und ihrer Anhänge.</p> <p>a Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert.</p> <p>b Darüberhinausgehende Kosten werden durch den Schulverband, unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, übernommen. Dem Schulverband ist seitens der Tagesschule alle Jahre das Reporting zu unterbreiten.</p>
Betreuungseinheiten	<p>Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben Gebühren für alle mit der Anmeldung verbindlich bestellten Betreuungseinheiten zu bezahlen. Als voll anrechenbare Betreuungseinheiten gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zeit von 07:00 bis 08.20 Uhr (Morgenmodul) • die Zeit von 11:50 bis 13:40 Uhr (Mittagsmodul 1) • die Zeit von 13:40 bis 14:30 Uhr (Mittagsmodul 2) • die Zeit von 14:30 bis 15:20 Uhr (Nachmittagsmodul 1) • die Zeit von 15:20 bis 16:10 Uhr (Nachmittagsmodul 2) • die Zeit von 16:10 bis 17:00 Uhr (Nachmittagsmodul 3) • die Zeit von 17:00 bis 18:20 Uhr (Abendmodul) • Die Zeit von 11.50 bis 12.50 Uhr (Kurzmittag, nur Oberstufe)
Verpflegung	<p>Die Finanzierung der Mahlzeiten erfolgt kostendeckend durch den Beitrag der Erziehungsberechtigten. Die Schulkommission legt den Betrag, gemäss kantonaler Verordnung, fest.</p> <p>Die Mahlzeiten sind für die Betreuungspersonen unentgeltlich Gäste bezahlen Fr. 13.00</p>
Gebührenerhebung	<p>Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr wird in 36 Wochenpauschalen erhoben. Die Rechnungen für die Betreuungseinheiten und die Verpflegung werden vier Mal pro Jahr (jeweils für 9 Wochen) gestellt.</p> <p>Mit der Reduktion um 3 Wochen für die Rechnungsstellung sind Ausfälle wie Schulanlässe, Feiertage, Kurzabwesenheiten und dergleichen berücksichtigt.</p>
Gebühren für Kinder v. Betreuungspersonen	<p>Arbeitet eine Betreuungsperson am Mittag in der Tagesschule H2O, kann sie ihre eigenen schulpflichtigen Kinder dort unentgeltlich betreuen lassen. Sie bezahlt die Mahlzeiten.</p>
Tarifanpassung	<p>Werden die Tarifsätze durch den Kanton angepasst, gelten die neu berechneten Beiträge jeweils ab dem 01.08. des laufenden Jahres.</p>

Fälligkeit	Die Gebühren für die bestellten Leistungen werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Erhalt zu bezahlen.
Mahnwesen	Mahnungen sind gebührenpflichtig (OgR Schulverband). Nichtbeachtung der Zahlungsfristen kann den Ausschluss aus der Tagesschule zur Folge haben.

VIII Schlussbestimmungen

Änderung Betriebskonzept	Das Konzept wird aufgrund von Evaluationen jeweils auf seine Tauglichkeit im Bereich Pädagogik und Organisation überprüft. Änderungen des Konzepts bedürfen der Zustimmung durch die Schulkommission. Die kantonalen Vorgaben und rechtlichen Grundlagen sind immer übergeordnet.
Inkrafttreten	Das Betriebskonzept tritt auf 01.01.2013 in Kraft Überarbeitung beraten und beschlossen durch die Schulkommission des Schulverbands Hiltterfingen am 23. Juni 2020, gültig ab 01.08.2020

Im Namen des Schulverbands
Die Schulkommissions-Präsidentin

Therese Haueter

Die Schulsekretärin

Katrin Niklaus